

Ausschuss für die Einhaltung der Verpflichtungen und Zusagen durch die Mitgliedstaaten zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (Monitoring-Ausschuss)

CG/MON(2021)05-prov
Nur für den Dienstgebrauch
5. Juni 2023

Potsdamer Erklärung: gemeinsame Verpflichtung auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt

Potsdamer Erklärung: gemeinsame Verpflichtung auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt 2

Dem Monitoring-Ausschuss bei seiner Sitzung am 04. Juli 2023 zur Genehmigung vorgelegtes Dokument.

Potsdamer Erklärung: gemeinsame Verpflichtung auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt

Im Anschluss an die Hochrangige Konferenz „Klimamaßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene als Beitrag zum Schutz der Menschenrechte“ und die Sitzung des Monitoring-Ausschusses des Kongresses, die am 3. bzw. 4. Juli 2023 stattfanden, erklären die Mitglieder des Monitoring-Ausschusses des Kongresses und die Präsidentin des Landtages Brandenburg;

Alarmiert, dass Menschen, Gemeinschaften, Ökosysteme und Ökonomien auf der ganzen Welt unter der Umweltzerstörung und unter Umweltschäden, dem Verlust von Biodiversität, der Versorgungsunsicherheit in Bezug auf Energie, Nahrung und Wasser und steigender Ungleichheit leiden, die durch die globale Erwärmung, die kontinuierliche Emission von Treibhausgasen und extreme Wetterbedingungen verursacht werden.

Tief besorgt über die nachteiligen Auswirkungen der dreifachen planetarischen Krise aus Umweltverschmutzung, Klimawandel und Verlust von Biodiversität auf die Ausübung der Menschenrechte und über die besonders verheerenden Auswirkungen auf die Bevölkerungen, die von diesen Herausforderungen betroffen sind.

In Begrüßung der Resolution 76/300 der UN-Vollversammlung vom 28. Juli 2022, die den Zugang zu einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt zu einem allgemeinen Menschenrecht erklärte.

In Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Berichts „A fundamental right to the environment: a matter for local and regional authorities“ (Ein Grundrecht auf die Umwelt: eine Angelegenheit für regionale und kommunale Gebietskörperschaften), der am 26. Oktober 2022 vom Kongress angenommen wurde.

In der Überzeugung, dass alle Regierungsebenen ihre Bemühungen bündeln sollten, um der existenziellen Bedrohung der Lebensbedingungen von Gemeinschaften durch die Klimakrise entgegenzuwirken und den Klimawandel zu bekämpfen.

Im Bestreben, die globale Antwort auf den Klimawandel auf allen Regierungsebenen in Abstimmung mit den in internationalen Übereinkommen und Verträgen festgelegten Zielen zu stärken, u.a. der Agenda zur nachhaltigen Entwicklung 2030 und das Pariser Abkommen.

In der Erwägung, dass die Ziele zur nachhaltigen Entwicklung nicht nur Staaten, sondern jeden Einzelnen sowie alle subnationalen Stellen, aufgrund ihrer erweiterten Rolle und Zuständigkeiten in mit dem Umweltschutz verbundenen Bereichen, verpflichten, einschließlich u.a. Stadtplanung, Raumplanung und ländliche Entwicklung, Abfall-, Wasser- und Energiemanagement, Transportsysteme, Verhinderung von Umweltverschmutzung und Förderung einer Kreislaufwirtschaft der Nähe.

In Erinnerung, dass gute demokratische Governance auf regionaler und kommunaler Ebene ohne den Schutz der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt, unmöglich ist.

Unter Hervorhebung, dass die Annahme eines menschenrechtsbasierten Ansatzes beim Umweltschutz und für eine nachhaltige Entwicklung die gemeinsame Verantwortung aller Regierungsebenen ist.

In Betonung der dringenden Notwendigkeit einer effektiven und systemischen mehrstufigen Kooperation, um die Ziele zur nachhaltigen Entwicklung und eine effektive Umsetzung der allgemeinen Grundsätze des internationalen Umweltrechts zum Wohle der Menschheit voranzubringen.

In Begrüßung des Beitrags der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften zu den globalen Umweltschutzbemühungen, indem sie eine Bandbreite an Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten erlassen, um auf ökologische Herausforderungen zu reagieren.

In Betonung der wichtigen Rolle, die Regionen und Gemeinden beim Ansprechen aller sozialen Gruppen in ihren Gemeinden spielen, einschließlich Menschen in schutzbedürftigen Situationen, um diese auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung inklusiv in die Transformationsprozesse zur Bekämpfung des Klimawandels einzubeziehen, unter gleichzeitiger gebührender Beachtung ihrer besonderen Bedürfnisse.

In Bestätigung, dass dieser Beitrag die Auswirkungen der Umsetzung der nationalen Klimapolitik stärkt und das Erreichen der Agenda zur nachhaltigen Entwicklung 2030 durch ein Bottom-up-Handeln unterstützt.

1. Ihre vollumfängliche Verpflichtung auf den Schutz der Menschenrechte durch gute Governance, nachhaltige Entwicklung und den Aufbau einer sicheren, klimaresilienten und menschenzentrierten Zukunft für Regionen, Städte und Gemeinden;
2. Begrüßen den Beschluss des 4. Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs des Europarats, ihre Tätigkeit zu den menschenrechtlichen Aspekten der Umwelt zu stärken, den „Reykjavik-Prozess“ zur

Stärkung der Tätigkeit des Europarats in diesem Bereich einzuleiten, die wichtige Rolle der Städte, Regionen und anderer subnationaler Stellen beim Umweltschutz anzuerkennen und so rasch wie möglich die Erwägung des Europarats in Bezug auf die Notwendigkeit und Machbarkeit eines entsprechenden Instruments/entsprechender Instrumente im Bereich Menschenrechte und Umwelt abzuschließen;

3. Beschließen, weiterhin die regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften in ihren Bemühungen zu unterstützen, die globale Erwärmung zu begrenzen und sich mit den langfristigen Auswirkungen des Klimawandels durch Anpassungs- und Mitigationsmaßnahmen auf Grundlage von Menschenrechtsstandards zu befassen;

4. Beschließen des Weiteren, aktiv zur Aufklärung über Menschenrechte und Klimawandel beizutragen, um die Resilienz und die Anpassungskapazitäten von Gemeinschaften, Städten und Regionen in Bezug auf die Folgen der globalen Erwärmung zu stärken;

5. Verpflichten sich, Umweltperspektiven und -ziele bei der Gestaltung von Städtepolitik und Stadtplanung an der Basis zu berücksichtigen, u.a. durch die Verwendung von Green Budgeting-Tools;

6. Verpflichten sich, eine effizientere Nutzung bestehender Ressourcen zu fördern und auf regionaler und kommunaler Ebene die Umstellung auf eine nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen, bei gleichzeitiger Gewährleistung, dass diese Umstellung gerecht und fair verläuft und allen Bürgern gleichermaßen die Gelegenheit gibt, von Umweltschutzprogrammen und -maßnahmen zu profitieren;

7. Verpflichten sich des Weiteren, eine ökologisch respektvolle und energiesparende Lebensweise, Lösungen für Versorgungsengpässe von sauberen und erneuerbaren Energien und Wasser, Kreislaufwirtschaft und eine nachhaltige Reduzierung von Emissionen zu fördern;

8. Geloben, ihre Bemühungen zur Stärkung einer mehrstufigen Kooperation beim Umweltschutz auf Grundlage der Achtung der Menschenrechte, demokratischen Werte und Grundsätze der Offenheit, Transparenz, Teilhabe, Gleichheit, Vielfalt, Inklusion, Nichtdiskriminierung, Rechenschaftspflicht und Zugänglichkeit fortzusetzen;

9. Rufen dazu auf, proaktiv den Zugang der Bürger zu relevanten Informationen sicherzustellen und sie an der Basis vollumfänglich in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, um eine bedeutsame Teilhabe der Bürger an Umweltschutzmaßnahmen und an der Umweltpolitik zu ermöglichen und zu motivieren, vor allem jüngere Generationen und Menschen in schutzbedürftigen Situationen;

10. Beschließen, weiterhin gemeinsame Herausforderungen zu identifizieren und den Austausch guter Praxisbeispiele und guter Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels unter den subnationalen Stellen in Europa zu ermöglichen, damit sie von einer Bandbreite an Erfahrungen profitieren können.

Der Monitoring-Ausschuss und die Präsidentin des Landtages Brandenburg rufen die Delegationen der Mitgliedstaaten beim Kongress auf, bei ihren Kontakten zu nationalen Stellen die dringende Notwendigkeit zu behandeln, das gemeinsame Handeln in Bezug auf den Klimawandel neu zu beleben, um sich für die Zukunft und zukünftige Generationen für einen sichereren und gesünderen Planeten einzusetzen.

Zur Erlangung dieses Ziels sollten die nationalen Stellen aufgefordert werden:

1. Die mehrstufige Zusammenarbeit als Schlüssel für das Zusammenlegen von Fachwissen, Innovation und Kreativität auf allen Regierungsebenen zu unterstützen und auf diese Weise die Umsetzung der Ziele zur nachhaltigen Entwicklung zu beschleunigen;

2. Systematisch regionale und kommunale Gebietskörperschaften, u.a. durch deren Vertreter (nationale Verbände), in die Planung und Umsetzung der nationalen Menschenrechts- und Klimapolitik einzubeziehen, um von den Erkenntnissen subnationaler Stellen hinsichtlich der Gegebenheiten vor Ort zu profitieren;

3. Ausreichende finanzielle Mittel, einen Rechtsrahmen und die organisatorische Kapazität der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften sicherzustellen, um Maßnahmen zur Klimaanpassung und Mitigation umzusetzen, neue Tools zu entwickeln, die subnationale Politik mit der Agenda und Prioritäten zur nachhaltigen Entwicklung abzustimmen und die Resilienz an der Basis für die Folgen des Klimawandels zu erhöhen;

4. Den Zugang der Gemeinden zu grüner Technologie mit dem Ziel zu erhöhen, Transformation und Innovation in verschiedenen Bereichen zu ermöglichen, vom Energie- und Wassermanagement bis zur Kommunikation;

5. Die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zwischen regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften beim Umgang mit dem Klimawandel und die ökologische Ausrichtung der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen zu ermutigen und herbeizuführen.